

## **Anlage II.17 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Geschlechterforschung“**

### **I. Fachspezifische Studienziele**

Das Studienfach „Geschlechterforschung“ führt auf unterschiedliche Berufs- und Wissenschaftsfelder hin, in denen Geschlechterforschung und Gender-Kompetenzen eine sinnvolle Spezialqualifikation darstellen:

- Personalwesen sowie Frauenförderung und Gender Mainstreaming in öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen im nationalen und internationalen Rahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit von Organisationen,
- Mitarbeit in Verlagen, Medienunternehmen,
- außerschulische Bildungsarbeit,
- Aufgaben im Bereich kunsthistorischer Museen, der Kulturpolitik, des Kulturaustausches,
- Mitarbeit im Bereich des Sports und des Gesundheitswesens,
- Beratungstätigkeiten

### **II. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01	Theorien der Geschlechterforschung	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.02	Methoden der Geschlechterforschung	(12 C / 4 SWS)

Das Modul B.GeFo.01 ist Orientierungsmodul.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03	Konzepte von Körper und Individuum	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.04	Soziale Beziehungen	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.05	Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.06	Politische Kultur und soziopolitische Systeme	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.07	Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme	(10 C / 4 SWS)

### c. Wahlmodule

Aus den am Studienfach Geschlechterforschung beteiligten Fächern (Ägyptologie, Anglistik, Archäologie, Agrarsoziologie, Altorientalistik, Arabistik, Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Psychologie, Religionswissenschaft, Politikwissenschaft, Romanistik, Soziologie, Sportwissenschaften, Theologie und Volkswirtschaftslehre) müssen ferner wenigstens 14 C aus frei wählbaren Modulen der einzelnen Studienfächer erbracht werden.

Auf Antrag an die Prüfungskommission kann die Belegung von Modulen aus weiteren Fächern zugelassen werden.

## 2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

### a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Geschlechterforschung“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es muss eines der noch nicht innerhalb des Kerncurriculums absolvierten Wahlpflichtmodule B.GeFo.03-07 im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03	Konzepte von Körper und Individuum	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.04	Soziale Beziehungen	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.05	Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.06	Politische Kultur und soziopolitische Systeme	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.07	Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme	(10 C / 4 SWS)

**bb.** Es müssen die folgenden zwei Module im Umfang von insgesamt 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.08	Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“	(4 C/2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II „Gender konsequent“ ^	(4 C/2 SWS)

### b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches „Geschlechterforschung“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen die folgenden 4 Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.08	Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“	(4 C/2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II „Gender konsequent“	(4 C/2 SWS)
B.GeFo.10	Praktika in einem für den Studiengang Geschlechterforschung relevantem Berufsfeld	(6 C/ 2 SWS)
SQ.Sowi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C/2 SWS)

### 3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.GeFo.08	Genderkompetenz I „Einführung in die Geschlechterforschung“	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II „Gender konsequent“	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.11	Gender, Selbstorganisation, Teamwork	(6 C / 3 SWS)

### 4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Geschlechterforschung“ (belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**aa.** Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01	Theorien der Geschlechterforschung	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.02	Methoden der Geschlechterforschung	(12 C / 4 SWS)

Das Modul B.GeFo.01 ist Orientierungsmodul.

**bb.** Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03	Konzepte von Körper und Individuum	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.04	Soziale Beziehungen	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.05	Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.06	Politische Kultur und soziopolitische Systeme	(10 C / 4 SWS)
B.GeFo.07	Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme	(10 C / 4 SWS)

### III. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter II.3. aufgeführten Angebote der Geschlechterforschung, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

### IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

**1. Essay:** Die Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls diskutiert werden. (max. 6 Seiten)

**2. Genderheft:** Die Prüfungsaufgabe wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wahlmoduls Genderkompetenz I gestellt. Im Genderheft (DIN A5 Schulheft, 16 Blatt) werden Themen zur Geschlechterfrage aus Text- und Bildmedien gesammelt und kritisch kommentiert.

**3. Praxisportfolio:** Verschriftlichte Reflexion der Einblicke aus sozialwissenschaftlich relevanten Berufsfeldern sowie deren Verknüpfung mit im Studium erworbenen Kenntnissen zum Zwecke der Berufsorientierung.

#### **IVa. Wiederholbarkeit von Prüfungen**

Modulprüfungen zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden in jedem Semester angeboten, soweit nicht in der Modulbeschreibung etwas anderes bestimmt wird.

#### **V. Besondere Bestimmungen zur Auswahl von Prüfungsformen**

Soweit in Modulprüfungen zu den Modulen B.GeFo.01, B.GeFo.02, B.GeFo.03, B.GeFo.04, B.GeFo.05, B.GeFo.06 und B.GeFo.07 eine Auswahl unter verschiedenen Prüfungsformen ermöglicht wird, sind dabei im gesamten Studienverlauf Prüfungsformen wie folgt erfolgreich zu absolvieren:

- a) Referat mit schriftlicher Ausarbeitung wenigstens einmal,
- b) Hausarbeit wenigstens einmal,
- c) Klausur wenigstens einmal.

#### **VI. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Geschlechterforschung“ ist der Nachweis von 52 C aus dem Fachstudium Geschlechterforschung.

#### **VII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung**

Bei der Berechnung des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Geschlechterforschung im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Studiengbiet Geschlechterforschung belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

### **VIIa. Pflichtstudienberatung**

Die Teilnahme an Wahlmodulen des Kerncurriculums Geschlechterforschung nach Nr. II. 1. Buchst. c. setzt den Nachweis einer Pflichtstudienberatung bei der jeweils zuständigen Fachstudienberaterin oder dem jeweils zuständigen Fachstudienberater voraus. Die Pflichtstudienberatung soll spätestens zu Beginn des 3. Fachsemesters wahrgenommen werden; sie dient der Orientierung über einen persönlichen Studienverlaufsplan auf Grundlage der in der Modulübersicht für das Kerncurriculum und die Profile des Professionalisierungsbereichs geregelten Wahlmöglichkeiten. Hierdurch soll unterstützt werden, dass das Fachstudium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann und ein mit Blick auf die Ziele des Studiums kohärentes Kompetenzprofil erworben wird.

### **VIII. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer**

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante erfolgreich zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Studienfach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Studienfach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Geschlechterforschung“ stehen dazu die noch nicht absolvierten Module B.GeFo.03-09 zur Verfügung.

### **IX. Übergangsbestimmung**

Die Bestimmung nach Nr. VII ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

## X. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Geschlechterforschung“ (mit Berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Soziologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Geschlechterforschung“ (66 C)		BA-Fach „Soziologie“ (66 C)		Berufsfeld- bezogenes Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.GeFo.02 Methoden der Geschlechterforschung (Pflicht) 12 C		B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Orientierungsmodul) 8 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C	B.GeFo.08 Genderkompetenz I 4 C	B.Sowi.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 C
2. Σ 28 C	B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) 10 C		B.Soz.130 Die Klassiker der Soziologie und ihre Theorien (Pflicht) 8 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C	B.GeFo.09 Genderkompetenz II 4 C	B.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C
3. Σ 32 C	B.GeFo.05 Arbeit, Wirtschaft, materielle Kultur (Wahlpflicht) 10 C	B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Wahl) 6 C	B.Soz.140 Einführung in die modernen soziologischen Theorien (Pflicht) 8 C	B.Soz.600 Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (Wahlpflicht) 8 C		
4. Σ 30 C	B.GeFo.03 Körper und Individuum (Wahlpflicht) 10 C		B.Soz.601 Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (Wahlpflicht) 8 C	B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse 4 C	B.GeFo.10 Praktika in einem für den Studiengang GeFo relevantem Berufsfeld 6 C	SQ.SoWi.7 Sprachkurs 2 C
5. Σ 27 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen (Wahlpflicht) 10 C		B.Pol.700 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Wahl) 8 C	B.MZS.12 Statistik II (Pflicht) 4 C	SQ.Sowi.13 Praxis der Sozial- wissenschaften 4 C	SQ.Sowi.9 Tätigkeit in der stud. Selbstverwaltung 6 C
6. Σ 31 C	Bachelorarbeit 12 C		B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse (Pflicht) 8 C			SQ.SoWi.4 Ehrenamtl. Engagement 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Geschlechterforschung“ (mit fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Englisch/Englische Philologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Geschlechterforschung“ (66 C)		BA-Fach „Englische Philologie/Englisch“ (66 C)			Fachwissen- schaftliches Profil (18 C)	Schlüsselkom- petenzen (18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 27 C	B.GeFo.02 Methoden der Geschlechterforschung (Pflicht) 12 C		B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (Orientierungsmodul) 6 C	B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis (Orientie- rungsmodul) 7 C		B.GeFo.08 Gender- kompetenz I 4 C	B.Sowi.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 2 C	
2. Σ 32 C	B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) 10 C		B.EP.20b Kulturwissenschaft des anglophonen Raums I (Wahlpflicht) 8 C		B.EP.22 Syntax (Wahlpflicht) 8 C		SQ.SoWi.12 Obmann/Obfrau für eine Sportart 2 C	
3. Σ 30 C		B.Soz.01 Einführung in die Soziologie (Wahl) 8 C	B.EP.20a Literaturwissenschaft des anglophonen Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.26 Grundzüge der englischen Sprachgeschichte (Wahlpflicht) 8 C			SQ.Sowi.3 Community Service 6 C	
4. Σ 33 C	B.GeFo.03 Körper und Individuum (Wahlpflicht) 10 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen (Wahlpflicht) 10 C	B.EP.40b Kulturwissenschaft im anglophonen Raum (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.33 Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur (Wahlpflicht) 8 C		B.GeFo.09 Gender- kompetenz II 4 C		
5. Σ 27 C		B.WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I (Wahl) 6 C	B.EP.07-2 Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Pflicht) 6 C	B.EP.07-1-N Vermittlungsmodul Englische Philologie (Wahlpflicht) 3 C		B.GeFo.06 Politische Kultur und soziopolitische Systeme 10 C		
6. Σ 33 C	B.GeFo.05 Arbeit, Wirtschaft, materielle Kultur (Wahlpflicht) 10 C	Bachelorarbeit 12 C					B.Sowi. 17 Sprach- kurs Eng- lisch 4 C	B.Sowi. 18 EDV- kurs 4 C
Σ 182 C	66 C (+12 C)		68 C			18 C	18 C	